

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

**Passabnahmen bei Geflüchteten**

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11652  
vom 11. April 2022  
über Passabnahmen bei Geflüchteten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt ausschließlich mit Bezug zum aktuellen Krieg in der Ukraine.

1. Wie oft wurden Geflüchteten aus der Ukraine durch Bundespolizei, Landespolizei, BVG-Mitarbeiter oder andere, Ausweispapiere / Reisepässe länger als 12 Stunden einbehalten?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu einer Einbehaltung von Ausweispapieren durch die Bundespolizei vor; die Aufsicht über die Bundespolizei obliegt dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die BVG nimmt grundsätzlich keine Passdokumente ab und verfügt über keine derartige Berechtigung.

Durch die Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

In einem bekannten Fall wurden durch die Polizei Berlin zur Gewährleistung des aufenthalts- oder asylrechtlichen Verfahrens am 08. März 2022 die Dokumente von drei nigerianischen sowie von einem ghanaischen Staatsangehörigen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, einbehalten. Unter Berücksichtigung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

(UkraineAufenthÜV) erhielt mindestens eine der betroffenen Personen ihr Dokument bereits zurück. Die weiteren betroffenen Personen wurden unverzüglich in Kenntnis gesetzt, dass ihnen ihre Dokumente im Landesamt für Einwanderung ausgehändigt werden.

Für das Landesamt für Einwanderung bestehen keine Rechtsgrundlagen für eine auf das Aufenthaltsrecht gestützte Einbehaltung von Ausweispapieren von aus der Ukraine Geflüchteten, da diese nach der UkraineAufenthÜV - rückwirkend vom 24. Februar 2022 bis zum 31. August 2022 - vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind und sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Davon abgesehen werden Zahlen zur Einbehaltung von Pässen statistisch nicht erfasst.

2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen nehmen die unterschiedlichen Akteure den Geflüchteten die Ausweispapiere / Reisepässe ab?

Zu 2.:

Sofern Dokumente bei Schutzsuchenden, die nachweislich aus der Ukraine geflohen sind, einbehalten werden, erfolgt dies regelmäßig auf Grundlage strafprozessualer Bestimmungen. Es erfolgt derzeit keine Sicherstellung von Dokumenten zur Gewährleistung eines aufenthalts- oder asylrechtlichen Verfahrens.

3. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Personen, deren Ausweispapiere / Reisepässe länger als 12 Stunden einbehalten wurden?

Zu 3.:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

4. In wie vielen Fällen, in denen die Ausweispapiere / Reisepässe länger als 12 Stunden einbehalten wurden, hatten die Personen einen Aufenthaltsstatus (unbefristet/befristet) in der Ukraine?
5. In wie vielen Fällen hatten die Personen keinen Aufenthaltsstatus und wie wurde mit diesen Personen weiter verfahren?

Zu 4. und 5.:

Durch die Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. (siehe Beantwortung zu Frage 1).

6. Aus welchen Gründen wurden den Personen die Ausweispapiere / Reisepässe abgenommen?

Zu 6.:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

7. In wie vielen dieser Fälle waren die Ausweispapiere / Reisepässe gefälscht?

Zu 7.:

Durch die Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erfassung der Einbehaltung von Ausweispapieren (siehe Beantwortung zu Frage 1); das betrifft auch die Frage der Authentizität von Ausweispapieren.

8. Wie und wo erhalten die Geflüchteten ihre Ausweispapiere / Reisepässe zurück?

Zu 8.:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

9. Wie viele Personen haben ihre Ausweispapiere / Reisepässe auch nach 24 Stunden / nach einer Woche nicht zurück erhalten und warum nicht?

Zu 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden seitens der Polizei Berlin nicht erfasst (siehe Beantwortung zu Frage 1).

Berlin, den 3. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport